

Beschluss Nr. 75/2025
Vorlagen-Nr. 62/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Ausgaben im Deckungsring Nr. 003 – Leistungen der Eingliederungshilfe – werden überplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Zuführung zum Deckungsring in Höhe von 904.500,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 089 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: Deckungsring Nr. 003
Bezeichnung: Leistungen der Eingliederungshilfe
Amt: Sozialamt
Betrag: 904.500,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.41190.25100 – Hilfe zur Pflege, Kostenersatz in Einrichtungen (140.000 €)
01.48807.24100 – Erstattung HLU für Leistungsberechtigte über „Tag und Nacht“ (79.500 €)
01.49500.17100 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land nach ThürRkwErstG (305.000 €)
01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales (380.000 €)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	44.259.900,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>904.500,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	45.164.400,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX als Pflichtleistungen des Landkreises Gotha als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe. Die Ausgaben der Eingliederungshilfe sind zusammengefasst im Deckungsring Nr. 003 und dadurch gegenseitig deckungsfähig. Der Haushaltsansatz im Deckungsring Nr. 003 für das Jahr 2025 beträgt insgesamt 44.259.900 €. Das Rechnungsergebnis zum 31.10.2025 weist bereits Ausgaben in Höhe von 37.454.777 € aus. Die Hochrechnung zum Jahresende 2025 lässt in mehreren Haushaltsstellen eine Überschreitung des Haushaltsansatzes erkennen, die teilweise durch Weniger-Ausgaben in anderen Haushaltsstellen des Deckungsringes ausgeglichen werden können.

Die Kostensteigerungen resultieren hauptsächlich aus höheren Sach- und Personalkosten, inflationsbedingten Kostensteigerungen und rückwirkenden Kostensatzsteigerungen durch Neuverhandlung mit dem Land. Höhere Kosten sind ebenfalls zurückzuführen auf vermehrte Einzelbetreuung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aufgrund erhöhter Bedarfslagen. Des Weiteren kommt es zu Mehrausgaben im Bereich der Hilfs- und Heilmittel nach § 76 i. V. m. § 84 SGB IX wie z. B. Zahnersatz, Inkontinenzeinlagen, Physiotherapie, Orthesen, Kompressionsstrümpfe, Ergotherapie, Bandagen, Beatmungsgeräte oder Absauggeräte. Die Abrechnung der Krankenkassen erfolgt quartalsweise. Unter anderem wird hier auch die kostenintensive Pflege der schwerbehinderten ukrainischen Kinder gebucht.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen der Eingliederungshilfe wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 003 bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Die Hochrechnung auf der Grundlage des Ergebnisses zum Stichtag 31.10.2025 sowie der weiteren Entwicklung im November zeigt für den Deckungsring ein Ergebnis in Höhe von rd. 45.164.400,00 € und lässt somit insgesamt Mehrausgaben in Höhe von rd. 904.500,00 € erwarten. Diese Mehrausgaben waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.